

**Erklärung zur Durchführung einer Fördermaßnahme des Vereins
„Freunde der Tonkunst und Musikerziehung e.V.“,
Bavariaring 14, 80336 München**

Nach § 2 der Satzung des Vereins „Freunde der Tonkunst und Musikerziehung e.V.“ ist Vereinzweck die Förderung der Musikerziehung und der Nachwuchspflege auf dem Gebiet der musikalischen Interpretation sowie die Förderung zeitgenössischer Musik. Der Satzungszweck wird danach insbesondere dadurch verwirklicht, dass der Verein

- a) Lehrgänge zur Fortbildung von Musikerziehern, Interpreten und Studierenden
sowie
- b) Schülerkonzerte und Wettbewerbe

durchführt oder sich an deren Durchführung beteiligt, indem er z.B. Kosten für die Durchführung von Lehrgängen oder Konzerten übernimmt oder Preisgelder für Wettbewerbe zur Verfügung stellt.

Da der Verein beabsichtigt, sich an einer von uns durchzuführenden Maßnahme zu beteiligen, erklären wir,

Name der Körperschaft:

Sitzanschrift:

gesetzlicher Vertreter:

Anschrift:

1. Art der Maßnahme

Wir führen folgende nach § 2 der Vereinssatzung zu fördernde Maßnahme durch:

- -Schülerkonzert
- -Wettbewerb
- -Lehrgang zur Fortbildung von
- sonstige satzungsgemäße Maßnahme, nämlich

Maßnahme bitte genau beschreiben:
.....
.....

Ort der Maßnahme: Zeitpunkt der Maßnahme:

2. Mittelverwendung:

Die vom Verein „Freunde der Tonkunst und Musikerziehung e.V.“ für die Maßnahme zur Verfügung gestellten Geldmittel setzen wir ein

- als Preisgeld (nur bei Durchführung eines Schülerkonzerts oder eines Wettbewerbs)
- zur Finanzierung der Durchführungskosten
- in einer anderen satzungsgemäßen Weise, nämlich

.....
.....

genauer Betrag der Geldmittel:

3. Weisungsgebundenheit, Rechnungslegung:

Uns ist bekannt, dass wir Hilfsperson im Sinne von § 57 Abs. 1 S. 2 Abgabenordnung des Vereins „Freunde der Tonkunst und Musikerziehung e.V.“ sind und als solche hinsichtlich der Verwendung der vom Verein gezahlten Mittel diesem gegenüber weisungsgebunden sind. Wir versichern, alle Weisungen des Vereins zu befolgen und die Mittel ausschließlich entsprechend der Vereinssatzung einzusetzen. Wir verpflichten uns gegenüber dem Verein „Freunde der Tonkunst und Musikerziehung e.V.“ zu einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung nach Durchführung der Maßnahme.

4. Haftung

Die Haftung für Sach- und Personenschäden in Zusammenhang mit der Veranstaltung (Veranstalterhaftpflichtversicherung) wird vom örtlichen Veranstalter übernommen.

5. Konzertnebenkosten

Konzertnebenkosten (z.B. GEMA bzw. Künstlersozialabgaben oder sonstige Gebühren oder Abgaben werden ebenfalls vom örtlichen Veranstalter getragen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(gesetzlicher Vertreter des Mittelempfängers)